

Protokoll Nr. 63

der 63. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 13. Januar 2010,
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderätin Doris Frick

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 62

Zusatzprotokoll Nr. 62

63/1 Betriebskonzept Burg Gutenberg

63/2 Arbeitsvergaben

2.1 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten

- 1.1 Sanierung Brandmeldeanlage und Überarbeitung Brandschutzkonzept
- 1.2 Sanierung Notbeleuchtung - Elektroanlagen

2.2 Sportanlagen Rheinau - Garderobengebäude - Einbau Damengarderoben

- 2.1 Baumeisterarbeiten
- 2.2 Heizungsanlagen
- 2.3 Sanitäranlagen

63/3 Änderung Statuten über die Auszeichnung Ehrennadel der Gemeinde Balzers

63/4 Reglement über die Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Balzers

63/5 Personelles - Stellenbeschreibungen

63/6 Personelles - Anstellung Lernende Kauffrau

63/7 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Ärzte-, Gesundheits- und Krankenversicherungsgesetzes (Ärzte- und Gesundheitsberufegesellschaften)

63/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz; EisbG)

63/9 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewerbegesetzes (GEWG) zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

63/10 Gemeindeverwaltung Balzers - Verglasung mit Schiebetüre beim Empfang - Kreditgenehmigung

63/11 Diverses

Gemeinderichtplan, Ortsbildinventar, Anpassung der Bauordnung - Bildung einer Arbeitsgruppe

II. Protokoll Nr. 62

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 62

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

63/1 Betriebskonzept Burg Gutenberg

Gemeinderat Helmuth Büchel informiert über die Neugestaltung der Bühne im Innenhof sowie das künftige Betriebs- resp. Nutzungskonzept der Burg Gutenberg, welches anlässlich der Generalversammlung des Vereins Kultur-Treff Burg Gutenberg vorgestellt wurde.

Neugestaltung der Bühne im Burg-Innenhof

Die ansteigenden Ebenen ergeben verschiedene Bühnenflächen. Die Bühnenfläche ist überdacht, kann mit einer mobilen Bühne vergrössert werden und ist somit verschieden einsetzbar. Der Innenhof kann in verschiedene Richtungen bespielt werden, z. B. ansteigende Stufen als Zuschauerränge.

Betriebskonzept der Burg Gutenberg

Ab Sommer 2010 finden kulturelle Veranstaltungen, Hochzeiten und Führungen auf der Burg statt.

- Der Burg-Vorhof ist das ganze Jahr über geöffnet und zugänglich.
- Der Rosengarten, die Kapelle und die sogenannte Kaplanei stehen von Mitte April bis Ende Oktober für Hochzeitsfeierlichkeiten auf Anmeldung zur Verfügung.
- In den Innenräumen der Burg finden max. 5 Führungen jährlich statt.
- Im Burg-Innenhof finden 10 bis 15 kulturelle Veranstaltungen oder Fototermine (Hochzeiten) statt.
- Gebäudeunterhalt: Liegenschaftsverwaltung Hochbauamt

Um die Aktivitäten/Anlässe durchführen zu können, braucht es zum einen eine Koordinationsstelle und zum anderen interessierte Personen/Vereine, die bereit sind, sich an Wochenenden resp. Abenden (April bis Oktober) für die Betreuung (Organisation, Koordination) von Anlässen zur Verfügung zu stellen.

2.1 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten1.1 Sanierung Brandmeldeanlage und Überarbeitung Brandschutzkonzept

Anlässlich der Sitzung vom 17. März 2009 beschloss der Gemeinderat, dass die Brandmeldeanlage im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten saniert und das Brandschutzkonzept überarbeitet werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Brandmeldeanlage (BKP 235.1) gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Brandmeldeanlage (BKP 235.1) ein Betrag von CHF 66'712.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Brandmeldeanlage (BKP 235.1) im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preise von CHF 25'639.15 inkl. MwSt. an die Firma Ritronik AG, Triesen, vergeben.

1.2 Sanierung Notbeleuchtung - Elektroanlagen

Anlässlich der Sitzung vom 17. März 2009 beschloss der Gemeinderat, dass die Notbeleuchtung im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten saniert werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Elektroanlagen (BKP 23) gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroanlagen (BKP 23) ein Betrag von CHF 81'776.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Elektroanlagen (BKP 23) für die Notbeleuchtung im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 86'589.40 inkl. MwSt. an die Firma Heini Vogt AG, Balzers, vergeben.

2.2 Sportanlagen Rheinau - Garderobengebäude - Einbau Damengarderoben

Anlässlich der Sitzung vom 29. April 2009 beschloss der Gemeinderat, dass bei den Sportanlagen Rheinau zwei Damengarderoben mit Duschanlage eingerichtet werden sollen. Des Weiteren sollen auf dem Garderobengebäude Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung eingebaut werden. Für den Einbau der zwei Damengarderoben mit Duschanlage und der Sonnenkollektoren wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 300'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

2.1 Baumeisterarbeiten

Für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) ein Betrag von CHF 32'800.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten (BKP 211) für den Einbau der Damengarderoben bei den Sportanlagen Rheinau werden zum Preise von CHF 26'582.60 inkl. MwSt. an die Firma Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

2.2 Heizungsanlagen

Für die Heizungsanlagen (BKP 24) gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Heizungsanlagen (BKP 24) ein Betrag von CHF 78'100.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle, Manfred Frick und Adolf Nigg): Die Heizungsanlagen (BKP 24) für den Einbau der Damengarderoben bei den Sportanlagen Rheinau werden zum Preise von CHF 57'215.45 inkl. MwSt. an die Firma Ernst Vogt AG, Balzers, vergeben.

2.3 Sanitäranlagen

Für die Sanitäranlagen (BKP 25) gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäranlagen (BKP 25) ein Betrag von CHF 37'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle, Manfred Frick und Adolf Nigg): Die Sanitäranlagen (BKP 25) für den Einbau der Damengarderoben bei den Sportanlagen Rheinau werden zum Preise von CHF 50'666.30 inkl. MwSt. an die Firma Ernst Vogt AG, Balzers, vergeben.

63/3 Änderung Statuten über die Auszeichnung Ehrennadel der Gemeinde Balzers

Gemäss Statuten über die Auszeichnung der Ehrennadel der Gemeinde Balzers erfolgt die Verleihung durch den Gemeinderat.

Es wird beantragt, dass die Verleihung der Ehrennadel in Zukunft durch den Gemeindevorsteher erfolgen soll.

Beschluss (einstimmig): Die Statuten über die Auszeichnung der Ehrennadel der Gemeinde Balzers werden wie folgt geändert:

Der Wortlaut "Die Verleihung erfolgt durch den Gemeinderat" wird durch

*Die Verleihung erfolgt durch den **Gemeindevorsteher***
ersetzt.

Folgedessen werden in Zukunft die Ehrennadeln in Silber und Gold durch den Gemeindevorsteher verliehen.

63/4 Reglement über die Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Balzers

Gestützt auf das Kulturleitbild der Gemeinde Balzers hat sich die Kulturkommission im Jahr 2009 an mehreren Sitzungen mit der Errichtung eines Reglements über die Vergabe des Kulturpreises der Gemeinde Balzers beschäftigt. Anlässlich der Sitzung vom 9. Dezember 2009 hat die Kulturkommission das Reglement zuhanden des Gemeinderates zur Diskussion und Beschlussfassung abschliessend behandelt.

Die Gemeinde Balzers soll i. d. Regel alle 2 Jahre einen Anerkennungspreis für kulturelles Schaffen vergeben. Der Preis wird für Leistungen in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Brauchtumpflege und Denkmalpflege, Literatur und Darstellende Kunst sowie sonstige kulturelle Aktivitäten verliehen. Gerade in der heutigen Zeit ist es sehr wichtig, dass die Freiwilligenarbeit in den Vereinen vermehrt Anerkennung erfährt.

Der Preis hat vornehmlich ideellen Charakter. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die hohe Wertschätzung bisherigen künstlerischen Schaffens zu dokumentieren, künstlerische Tätigkeiten zu motivieren und die Verbundenheit mit der Gemeinde Balzers und seinen kulturellen Institutionen/Vereinen zum Ausdruck zu bringen.

Der Preis wird an Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen. Voraussetzung ist, dass der Preisträger in Balzers wohnt oder einen Grossteil seines Lebens in Balzers verbracht oder in seinem künstlerischen Wirken einen regelmässigen Bezug zur Gemeinde Balzers hat.

Grundsätzlich wird die Idee der Verleihung eines Ehrenpreises der Gemeinde Balzers befürwortet. Es wird jedoch beanstandet, dass mit diesem Reglement nur kulturelles resp. künstlerisches Schaffen anerkannt wird. Eine Auszeichnung für erbrachte Leistungen in anderen Bereichen wie z. B. Soziales, Sport, Umwelt etc. kann nicht berücksichtigt werden und ist somit ausgeschlossen. Deshalb wird beantragt, das vorliegende Reglement über die Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Balzers nicht zu genehmigen. Es wird angeregt, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, die ein Reglement ausarbeitet, welches eine Auszeichnung in allen gesellschaftlichen Bereichen (Kultur, Soziales, Sport, Umwelt etc.) ermöglicht.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP, 1 FL dafür, 2 FBP dagegen): Das vorliegende Reglement über die Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Balzers wird nicht genehmigt.

63/5 Personelles - Stellenbeschreibungen

Bisher waren die Stellenbeschreibungen nur vereinzelt vorhanden oder entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand. Die Personalverantwortliche Jacqueline Aregger arbeitete eine einheitliche Vorlage aus, in der die Anforderungen, der Zweck und das Ziel der Funktion, die Fach- und Führungsaufgaben, die Kompetenzen und Befugnisse sowie die Information enthalten sind.

Den Linienvorgesetzten wurde das Instrument erläutert, und sie erhielten den Auftrag, bis Ende September 2009 für ihre Mitarbeitenden die Stellenbeschreibungen auszuarbeiten. Jacqueline Aregger hat die Entwürfe geprüft und allfällige Anpassungen mit den Vorgesetzten besprochen. Die Schlussfassungen wurden vorerst der Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" und anschliessend dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" stellt den Antrag, die Stellenbeschreibungen in der vorliegenden Fassung per 1. Februar 2010 in Kraft zu setzen.

Beschluss (einstimmig): Die Stellenbeschreibungen für alle Funktionen werden in der vorliegenden Form genehmigt und per 1. Februar 2010 in Kraft gesetzt.

63/6 Personelles - Anstellung Lernende Kauffrau

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 2009 wurde die Eingabefrist für Bewerbungen bis 30. November 2009 verlängert, nachdem die Favoritinnen der ersten Auswahlrunde aufgrund eines anderen Stellenangebotes abgesagt hatten.

Auch in der zweiten Bewerbungsrunde wurden nur Kandidatinnen und Kandidaten, welche in Balzers wohnhaft sind, zum Vorstellungsgespräch eingeladen. BewerberInnen mit ungenügenden Verhaltensnoten wurden nicht berücksichtigt.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat sich an der Sitzung vom 7. Januar 2010 mit der Bewerberauswahl befasst. Sie stellt den Antrag, die Lehrstelle per 1. August 2010 an Elisabetta Garieri zu vergeben.

Weiteres siehe Zuatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Elisabetta Garieri, Landstrasse 8, Balzers, wird ab 1. August 2010 als Lernende Kauffrau beschäftigt.

63/7 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Ärzte-, Gesundheits- und Krankenversicherungsgesetzes (Ärzte- und Gesundheitsberufegesellschaften)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 10. November 2009 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Ärztegesetzes vom 22. Oktober 2003, des Gesundheitsgesetzes vom 13. Dezember 2007 und des Gesetzes vom 24. November 1971 über die Krankenversicherung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinde sowie diverse Vereinigungen und Behörden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Gesundheit bis 18. Januar 2010 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Gesundheit schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde den gegenständlichen Vernehmlassungsbericht begrüsst. Mit der Schaffung von Rahmenbedingungen werden die Interessen der Patienten und auch des Landes Liechtenstein geschützt. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Ärzte-, Gesundheits- und Krankenversicherungsgesetzes (Ärzte- und Gesundheitsberufegesellschaften) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

63/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz; EisbG)**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2009 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz; EisbG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinde sowie diverse Organisationen und Gerichte werden ersucht, zuhanden des Ressorts Verkehr bis 29. Januar 2010 ihre Stellungnahme abzugeben bzw. mitzuteilen, wenn sie darauf verzichten.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Verkehr schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Schaffung eines neuen Eisenbahngesetzes begrüsst. Die Vorlage berücksichtigt die in der Zwischenzeit stattgefundene Entwicklung eines EWR-Eisenbahnrechts sowie die veränderten Bedürfnisse. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz; EisbG) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

63/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewerbegesetzes (GEWG) zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. November 2009 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewerbegesetzes (GEWG) zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinde sowie diverse Behörden, Verbände, Vereinigungen und Gerichte werden er-

sucht, zuhanden des Ressorts Wirtschaft bis 31. Januar 2010 ihre Stellungnahme abzugeben bzw. mitzuteilen, wenn sie darauf verzichten.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Schaffung eines einheitlichen, transparenten und flexiblen Systems zur Anerkennung der beruflichen Qualifikationen begrüsst. Mit dieser Richtlinie wird die Flexibilität der Arbeitsmärkte erhöht und die Qualität der Dienstleistungen verbessert. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gewerbegesetzes (GEWG) zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

63/10 Gemeindeverwaltung Balzers - Verglasung mit Schiebetüre beim Empfang - Kreditgenehmigung

Durch die Automatisierung der Haupteingangstüre öffnet sich diese jeweils ganz und bleibt länger offen. Dadurch dringt kalte Luft in den Eingangsbereich und es entsteht Durchzug.

Es wird beantragt, beim Empfang eine Verglasung mit automatischer Schiebetüre zu montieren.

Beschluss (einstimmig): Beim Empfang der Gemeindeverwaltung Balzers wird eine automatische Schiebetüre montiert. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Gemeindevorsteher Anton Eberle erhält die Kompetenz, die diesbezüglichen Arbeiten zu vergeben.

63/11 Diverses

Gemeinderichtplan, Ortsbildinventar, Anpassung der Bauordnung - Bildung einer Arbeitsgruppe

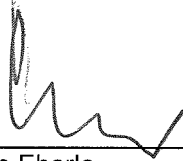
Eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten wird beauftragt, sich mit dem Gemeinderichtplan, dem Ortsbildinventar und der Anpassung der Bauordnung auseinander zu setzen, offene Fragen zu klären und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss (einstimmig, Ausstand der Gewählten): Die Arbeitsgruppe betreffend Gemeinderichtplan/Ortsbildinventar/Bauordnung soll wie folgt besetzt werden:

Anton Eberle (Vorsitz)
 Frank Brunhart, Architekturbüro Brunhart, Brunner, Kranz Architekten AG, Balzers
 Harald Hasler (Leiter Hochbau)
 Adolf Nigg (Gemeinderat)
 Joseph Sauter, Hartmann & Sauter, Chur
 Janine Vogelsang, Grab Architekten AG, Altendorf
 Jürgen Vogt (Gemeinderat)
 Markus Vogt, Architekturbüro Markus Vogt AG, Balzers
 Wilfried Wolfinger (Leiter Bauverwaltung)

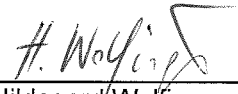
Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 28. Januar 2010